

Ausschreibung für die Badischen Masters-Meisterschaften im Schwimmen - Kurze Strecken – am 16./17.03.2019

Veranstalter: Badischer Schwimm-Verband e.V.
Ausrichter: SSV Freiburg
Wettkampfort: Westbad, Ensisheimer Str. 9, 79110 Freiburg, Tel.: 0761-2105510
Wettkampfanlage: 50m-Bahn, 8 Startbahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt,
 Wassertiefe 2,00m, Wassertemperatur ca. 26°C, elektronische Zeitmessung.

Wichtiger Hinweis: Die Badischen Meisterschaften der Masters werden im Rahmen der „Bezirks- und Bezirks-Jahrgangs-Meisterschaften Oberrhein“ ausgetragen

1. Abschnitt: Samstag, 16.03.2019, Einlass: 9:00 Uhr, Einschwimmen bis 9:50 Uhr, Kari-Sitzung:
 9:15 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK 01 - 04 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

WK	101:	200m Schmetterling	Männer	AK 20 - 90
	102:	200m Schmetterling	Frauen	AK 20 – 90

WK 05 - 06 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

103:	100m Freistil	Männer	AK 20 - 90
104:	100m Freistil	Frauen	AK 20 – 90

WK 07 - 08 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

2. Abschnitt: Beginn 1 Stunde nach Endes des 1. Abschnitts

WK 09 - 15 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

WK	105:	100m Rücken	Frauen	AK 20 - 90
	106:	100m Rücken	Männer	AK 20 – 90

WK 16 - 17 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

107:	200m Brust	Frauen	AK 20 - 90
108:	200m Brust	Männer	AK 20 - 90

WK 18 - 19 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

3. Abschnitt: Sonntag, 17.03.2019 Einlass: 9:00 Uhr, Einschwimmen bis 9:50 Uhr, Kari-Sitzung:
9:15 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK 20 – 23 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

WK	109:	100m Brust	Frauen	AK 20 - 90
	110:	100m Brust	Männer	AK 20 – 90

WK 24 – 25 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

	111:	200m Freistil	Frauen	AK 20 - 90
	112:	200m Freistil	Männer	AK 20 – 90

WK 26 – 27 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

	113:	200m Lagen	Frauen	AK 20 - 90
	114:	200m Lagen	Männer	AK 20 – 90

WK 28 – 29 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

4. Abschnitt: Beginn 1 Stunde nach Endes des 3. Abschnitts

WK 30 - 34 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

WK	115:	200m Rücken	Frauen	AK 20 - 90
	116:	200m Rücken	Männer	AK 20 – 90

WK 35 – 36 Bezirksmeisterschaften (siehe separate Ausschreibung)

	117:	100m Schmetterling	Frauen	AK 20 - 90
	118:	100m Schmetterling	Männer	AK 20 - 90

Änderungen der Anfangs- und Pausenzeiten sind möglich und werden im Meldeergebnis mitgeteilt.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklären der Verein/der Schwimmer,
 - dass die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
 - dass er mit der - auch elektronischen - Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenlisten aufgenommen und - auch auf elektronischem Weg (z. B. über das Internet) - veröffentlicht werden.
3. Der Ausrichter erhebt und verarbeitet zur Durchführung der Wettkampfveranstaltung personenbezogene Daten. Diese werden an den Deutschen Schwimm-Verband (DSV) weitergegeben. Es gelten die Datenschutzhinweise des DSV (siehe Anlage)
4. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer der Jahrgänge 1999 und älter, die Startrecht für einen Verein haben, der dem Badischen Schwimm-Verband angehört und dort die Verbandsrechte besitzt.
5. Bei allen Wettkämpfen wird nach der Ein-Start-Regel gestartet (WB Fachteil SW §125 (6))
6. Gemäß §156 der WB werden Läufe innerhalb der Altersklassen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt und gegebenenfalls mit Aktiven der nächst niedrigeren Altersklassen aufgefüllt.
7. Meldungen: Meldungen sind per E-Mail gemäß dem aktuell gültigen DSV-Standard abzugeben.
8. Meldeanschrift: SSV Freiburg e.V. meldung@ssvf.de
Anke Almeling
Nimburger Straße 6b
79232 March
Tel.: 07665/9327478
9. Meldeschluss: 07.03.2019 um 18:00 Uhr bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Die Vereine erhalten vom Ausrichter eine Meldebestätigung. Ein Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des Badischen Schwimm-Verbandes <http://www.bsvonline.de> sowie auf der Homepage des SSV Freiburg unter <http://www.ssvf.de> eingestellt.
10. Meldegeld: EURO 4,50 je Einzelmeldung. Das Meldegeld ist auf das Konto des SSV Freiburg e. V. IBAN: DE76 6809 0000 0015 0465 62 unter dem **Stichwort** „**Badische Masters 2019**“ mit **Vereinsangabe** bis zum Meldeschluss zu überweisen.
11. Kampfgericht: Es kommt das Kampfgericht der parallel stattfindenden Bezirksmeisterschaften zum Einsatz.
12. Auszeichnungen: Urkunden für die Plätze 1 bis 6 je Altersklasse, **keine** Medaillen. Es werden Preise für die punktbeste Leistung nach Masterspunktetabelle je Wettkampf vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

13. Wertung: Die Altersklassen (AK) richten sich nach der WB FT Masters § 152.
14. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Doppeltes Meldegeld (zusätzlich) bei Nichtantreten oder Aufgabe. Das ENM entfällt, wenn der Teilnehmer bis jeweils 30 Minuten vor Beginn des 1., 2., 3 oder 4. Veranstaltungsabschnitts beim Schiedsrichter schriftlich abgemeldet wird. Spätere Abmeldungen ziehen grundsätzlich ENM nach sich. Das ENM wird gesondert vom Badischen Schwimm-Verband erhoben.
15. Ein Protokoll in Papierform erbitten wir im Vorfeld schriftlich anzumelden. Urkunden werden nur bei Hinterlegung eines adressierten Briefumschlages und bei Bezahlung von 3,00 € nachgeschickt. Bei Abgabe eines gängigen Datenträgers kann ein Protokollauszug überspielt werden. Das Protokoll wird im Internet auf der Homepage des Badischen Schwimm-Verbandes <http://www.bsvonline.de> sowie auf der Homepage des SSV Freiburg <http://www.ssvf.de> eingestellt.
16. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Claudia Pannach
Fachwartin Masterssport
Badischer Schwimm-Verband e.V.

Susanne Reibel-Oberle
Sachbearbeiterin Masterssport
Badischer Schwimm-Verband e.V.

Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen

Informationen zum Datenschutz

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen i.S.d. § 8 der Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil (WB-AT) des DSV durch den

Deutscher Schwimm-Verband e.V. (DSV)
Korbacher Straße 93, 34132 Kassel
Tel: +49 (0) 561-94083-61
Fax: +49 (0) 561-94083-15
E-Mail: info@dsv.de

und / oder ggf. die Landesschwimmverbände, die Schwimmbezirke im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (SV NRW), die Bezirke und Kreise auf ihrer Ebene und für ihren Bereich und die Vereine,

– im Folgenden zusammenfassend „wir“ –

wenn und soweit diese als Veranstalter bzw. Ausrichter i.S.d. § 9 der WB-AT für die Wettkampfveranstaltung verantwortlich zeichnen. Wer Veranstalter bzw. Ausrichter einer Wettkampfveranstaltung ist, ist der jeweiligen Ausschreibung der Wettkampfveranstaltung zu entnehmen; dort finden Sie auch die jeweiligen Kontaktangaben.

Datenschutzanfragen richten Sie gern direkt an die Datenschutzbeauftragten des Veranstalters bzw. Ausrichters unter der jeweils in der Ausschreibung der Wettkampfveranstaltung angegebenen Kontaktdaten. Oder wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des DSV, erreichbar unter den o.g. Kontaktdaten des DSV.

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung.....	2
Prüfung der Teilnahmeberechtigung.....	2
Wettkampfprotokolle	2
Siegerehrungen, Urkunden, Rekord- und Bestenlisten	2
Dopingkontrollen	2
Veröffentlichungen im Internet.....	2
Medienberichterstattung (Foto- und Videoaufnahmen)	2
Sportwissenschaftliche und Archivzwecke	3
Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten.....	3
Welche Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten gibt es?	3
Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?.....	3
Welche Rechte haben Sie?	3
Ist die Zurverfügungstellung personenbezogener Daten erforderlich?.....	4
Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung?	4

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu einer Wettkampfveranstaltung zur Verfügung gestellt werden zu den in den Wettkampfbestimmungen (WB-AT und des jeweils einschlägigen Fachteils) genannten Zwecken. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften verarbeitet. Diese Verarbeitungen erfolgen regelmäßig auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, soweit nicht im Folgenden etwas Abweichendes bestimmt ist.

Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Wir werden danach unter Rückgriff auf das Lizenzregister Ihre Teilnahmeberechtigung für die Wettkampfveranstaltung entsprechend §§ 19 ff. der WB-AT, der Wettkampfgebührenordnung (WGO) sowie der jeweiligen Ausschreibung bzw. den Durchführungsbestimmungen der Wettkampfveranstaltung prüfen. Diese Verarbeitungen führen wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO durch. Soweit im Rahmen der Sportfähigkeitsatteste gesundheitsbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage Ihrer hierzu erteilten Einwilligung, Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO. Ohne Angabe der vorgenannten Daten, insbesondere ohne Einwilligung in die Verarbeitung des Sportfähigkeitsattests ist eine Teilnahme an der Wettkampfveranstaltung nicht möglich.

Wettkampfprotokolle

Im Einklang mit § 18 WB-AT werden Wettkampfveranstaltungen durch den Ausrichter protokolliert und an die beim DSV eingerichtete Lizenzstelle übermittelt. Diese Verarbeitungen führen wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO durch.

Siegerehrungen, Urkunden, Rekord- und Bestenlisten

Soweit in den Wettkampfbestimmungen / Ausschreibungen / Durchführungsbestimmungen vorgesehen, werden nach Abschluss des Wettkampfes Urkunden an die Teilnehmer ausgegeben. Diese Verarbeitungen führen wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO durch. Angesichts unseres berechtigten Interesses daran, den sportlichen Wettkampf zu fördern und Wettkampfergebnisse mit allen unseren Mitgliedern sowie der interessierten Öffentlichkeit zu teilen, werden wir Siegerehrungen abhalten sowie die Wettkampfergebnisse in Rekord- und Bestenlisten aufnehmen, Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können bei Wettkampfveranstaltungen im Einklang mit den Bestimmungen der DSV Anti-Doping-Ordnung stattfinden. Hierfür gelten die spezifischen Datenschutzbestimmungen für Dopingkontrollen.

Veröffentlichungen im Internet

Aufgrund unseres berechtigten Interesses daran, das Interesse für unsere Sportarten in der Öffentlichkeit hochzuhalten und weiter auszubauen, sowie unseres Interesses daran, möglichst vielen Sportinteressierten die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen und die Information über deren Ausgang zugänglich zu machen, werden wir Starterlisten und Wettkampfergebnisse mittels Live-Timing und Protokolldateien auf der Veranstaltungshomepage, der Verbandshomepage sowie im DSV-Portal veröffentlichen, Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Medienberichterstattung (Foto- und Videoaufnahmen)

Unsere Veranstaltungen sind regelmäßig medienöffentlich. Presse- und Medienvertretern ist es auf diesen Veranstaltungen erlaubt, auch Foto- und Videoaufnahmen anzufertigen, die zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung in Print- und Online-Medien öffentlich verbreitet werden können. Für derlei Datenverarbeitungen sind die jeweiligen Presse- und Medienorgane verantwortlich.

Auf unseren Wettkampfveranstaltungen werden auch wir selbst sowie die jeweiligen Sponsoren der Veranstaltung Fotos und Videos anfertigen und diese in jeweils eigenen Print- und Online-Publikationen verwenden. Diese Datenverarbeitungen erfolgen je nach Veranstaltung und im Hinblick auch auf die abgebildete Person auf Grundlage unserer berechtigten Interessen an einer öffentlichkeitswirksamen

Präsentation unserer Wettkampveranstaltungen oder auf Grundlage Ihrer uns hierzu erteilten Einwilligung. Einwilligungsbedürftig sind insbesondere Foto- und Videoaufnahmen von Kindern, wobei hierfür die Einwilligung des / der Erziehungsberechtigten eingeholt wird.

Sportwissenschaftliche und Archivzwecke

Spitzen- und Breitensport bieten die Grundlage (sport-) wissenschaftlicher Forschung. Hierfür und für eigene Archivzwecke werden Wettkampfprotokolle sowie Angaben zu Siegerehrungen, Urkunden, Rekord- und Bestenlisten sowie Foto- und Videoaufnahmen unserer Wettkampveranstaltungen dauerhaft dokumentiert und bewahrt. Hieran besteht ein berechtigtes Interesse unsererseits sowie der Öffentlichkeit, Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten

Weiterhin können wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen gegen uns bzw. umgekehrt für die Verfolgung etwaiger Ansprüche gegen Sie erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, das berechtigte Interesse liegt in der Möglichkeit der Rechtsverteidigung bzw. Durchsetzung eigener Rechtsansprüche.

Welche Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten gibt es?

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten, die wir im Rahmen der Wettkampfabwicklung erhoben haben, nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO, ggf. auch Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO auf Grundlage berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO für die Teilnahme an unseren Wettkampveranstaltungen erforderlich ist.

Wir werden danach Ihre personenbezogenen Daten insbesondere untereinander zwischen Veranstalter und Ausrichter sowie der DSV-Lizenzstelle und den beteiligten Vereinen / Startgemeinschaften austauschen wie zuvor dargestellt.

Ferner werden Ihre Daten auf der Grundlage von Art. 28 DS-GVO an technische Dienstleister weitergegeben, die Ihre Daten ausschließlich in unserem Auftrag und keinesfalls zu eigenen Geschäftszwecken verwenden. Hierbei handelt es sich um unsere IT-Dienstleister.

Übermittlungen Ihrer Daten in Drittländer außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums sind nicht vorgesehen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange wie dies für die jeweils genannten Zwecke erforderlich ist. Soweit nicht im Einklang mit den vorgenannten Informationen eine dauerhafte Speicherung erfolgt, werden Ihre Daten danach mit Abschluss der Wettkampveranstaltung gelöscht, wenn und soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine längere Speicherung erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO).

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,

gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise uns gegenüber widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, können Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@dsv.de.

Darüber hinaus haben Sie ein allgemeines Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Behörde ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Gustav-Stresemann-Ring 1, D-65189 Wiesbaden,
Telefon: +49 611 1408-0,
Telefax: +49 611 1408-611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Ist die Zurverfügungstellung personenbezogener Daten erforderlich?

Die Zurverfügungstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, noch sind Sie verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Teilnahme an unseren Wettkampfveranstaltungen zwingend erforderlich. Das bedeutet, dass wir, soweit Sie uns die o.g. personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, Ihnen eine Teilnahme an der Wettkampfveranstaltung nicht ermöglichen können und werden. Eine solche Meldung wäre aussichtslos. Hiervon unberührt bleibt Ihr Recht, eine Einwilligung in bestimmte, oben genannte Datenverarbeitungen nicht zu erteilen, ohne dass Sie hierdurch Nachteile zu befürchten hätten.

Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Es findet keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DS-GVO statt.